

INHALT

– Schriftliche Mitteilungen der Veröffentlichungen erfolgen nicht –

1. 1. 2025, Neujahrsgruß der Ministerin	1	Bek. 9. 12. 2024, Kündigung der Vereinbarung über die freizügige Verwendung von Abdrucken von Gerichtskostenstemplern	16
I. Anordnungen des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz		Bek. 17. 12. 2024, Unterhaltsbeihilfen an Rechtsreferendare	17
AV 4. 12. 2024, Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit; Änderung	4	IV. Personalnachrichten	17
AV 16. 12. 2024, Bekleidungs- und Ausstattungsordnung für die Justizvollzugseinrichtungen	7	V. Stellenausschreibungen	18
AV 19. 12. 2024, Kostenverfügung; Änderung	16	X. Bekanntmachungen der Gerichte, Justizverwaltungsbehörden und sonstiger Stellen	20
AV 27. 12. 2024, Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen (MiZI)	16		

Beilage: Inhaltsverzeichnis zum Justizministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Jahrgang 2024

I.

**Anordnungen
des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz**

**Aktenordnung für die Gerichte
der Sozialgerichtsbarkeit;
Änderung**

AV des MJ vom 4. Dezember 2024 – 1454-105-4/2

Bezug:
AV des MJ vom 18. Dezember 2023 (JMBI. LSA 2024 S. 194)

Abschnitt 1

Die Anlage der Bezugs-AV wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird die Angabe „2024“ durch die Angabe „2025“ ersetzt.

2. In der Inhaltsübersicht erhält die Angabe zu § 7 folgende Fassung:

„§ 7 Verbindung und Abtrennung von Verfahren“.

3. § 18 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 1 Buchst. b werden die Wörter „bei Ablehnung von Rechtshilfe“ durch die Wörter „in Rechtshilfeangelegenheiten“ ersetzt.

b) In Nummer 5 Buchst. a werden nach dem Wort „auch“ die Wörter „im Rahmen einer Erinnerung wegen Forderungsübergangs auf die Staatskasse (§ 59 Absatz 2 RVG) oder“ eingefügt.

4. In § 19 wird die Angabe „2024“ durch die Angabe „2025“ ersetzt.

5. Anlage 1 erhält folgende Fassung:

Justizministerialblatt

für das Land Sachsen-Anhalt

(MBI. LSA Teilausgabe B)

31. Jahrgang

Magdeburg, den 10. Februar 2025

Nummer 2

INHALT

– Schriftliche Mitteilungen der Veröffentlichungen erfolgen nicht –

I. Anordnungen des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz		Bek. 30. 1. 2025, Ungültigkeit von Dienstaussweisen	25
Bek. 24. 1. 2025, Mitglieder der Rechtsanwaltskammer, die bereit sind, als Schlichtungsperson tätig zu werden	23	IV. Personalnachrichten	26
Bek. 25. 1. 2025, Feststellung der Haftkostenbeiträge im Kalenderjahr 2025	25	X. Bekanntmachungen der Gerichte, Justizverwaltungsbehörden und sonstiger Stellen	29

I.

Anordnungen des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer, die bereit sind, als Schlichtungsperson tätig zu werden

Bek. des MJ vom 24. Januar 2025 – 3011-202-1/4

Gemäß § 34c Abs. 2 Satz 2 des Schiedsstellen- und

Schlichtungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 214), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. März 2021 (GVBl. LSA S. 88, 89), wird in der **Anlage** eine Liste der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer veröffentlicht, die bereit sind, im Jahr 2025 als Schlichtungsperson im Rahmen der obligatorischen Streitschlichtung tätig zu werden.

Anlage

laufende Nummer	Vorname, Name	Kanzleianschrift	Telefonnummer
1.	Kay Weber	Huttenstraße 15 06242 Braunsbedra	034633 33556
2.	Dr. Stefan Exner	Albrechtstraße 12 06844 Dessau-Roßlau	0340 2612611
3.	Oliver John	Muldstraße 88 06844 Dessau-Roßlau	0340 25492431
4.	Nadine Kanis, LL.M. oec.	Kanzlei Dr. Exner Albrechtstraße 12 06844 Dessau-Roßlau	0340 2612611

Justizministerialblatt

für das Land Sachsen-Anhalt

(MBI. LSA Teilausgabe B)

31. Jahrgang

Magdeburg, den 10. März 2025

Nummer 3

INHALT

– Schriftliche Mitteilungen der Veröffentlichungen erfolgen nicht –

<p>I. Anordnungen des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz</p> <p>Bek. 13. 2. 2025, Kündigung der Vereinbarung über die freizügige Verwendung von Abdrucken von Gerichtskostenstemplern 31</p>	<p>IV. Personalmeldungen 32</p> <p>V. Stellenausschreibungen 32</p> <p>X. Bekanntmachungen der Gerichte, Justizverwaltungsbehörden und sonstiger Stellen 34</p>
--	--

I.

Anordnungen des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz

Kündigung der Vereinbarung über die freizügige Verwendung von Abdrucken von Gerichtskostenstemplern

Bek. des MJ vom 13. Februar 2025 – 5250-202-2/12

Die Landesjustizverwaltungen Berlin und Niedersachsen haben die Vereinbarung über die freizügige Verwendung von Abdrucken von Gerichtskostenstemplern mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2025 gekündigt.

Gerichtskostenstemplerabdrucke der Länder Berlin und Niedersachsen sind ab dem 1. Januar 2026 in anderen

Ländern nicht mehr gültig. Abdrucke von Gerichtskostenstemplern eines anderen Landes dürfen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr in Berlin und Niedersachsen verwendet werden.

Gemäß Nummer 3 Satz 6 der Vereinbarung über die freizügige Verwendung von Abdrucken von Gerichtskostenstemplern (Anlage 1 der AV des MJ vom 22. Dezember 2008, JMBI. LSA S. 306, zuletzt geändert durch AV vom 15. Juni 2023, JMBI. LSA S. 273) lässt die Kündigung die Gültigkeit der Vereinbarung zwischen den anderen Beteiligten unberührt.